



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-129/2026

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	03.09.2026

Betreff:

Quartalsbericht für das 3. Quartal 2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.10.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	02.11.2026	zur Kenntnis

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das **3. Quartal 2026**.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Eine Aufstellung der bereits beschlossenen ÜPL bzw. APL erhalten Sie mit diesem Quartalsbericht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Quartalsbericht für das 3. Quartal 2026 zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

/

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 03.2026 Quartalsbericht Glauburg
2. Meldung ÜPL 3.2026